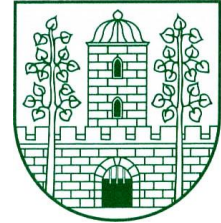


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2019-002

öffentlich

Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 3)

Einreicher: Bürgermeister	03.12.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislw

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
12.02.2019	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
14.02.2019	Hauptausschuss				
27.02.2019	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Lärmaktionsplanung der Stufe 3 (Stand Dezember 2018).

Sachverhalt

Entsprechend § 47d des BImSchG sind vorhandene Lärmaktionspläne aller fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Stadt Finsterwalde hat einen im Jahr 2008 aufgestellten und 2013 aktualisierten Lärmaktionsplan <https://www.finsterwalde.de/bauen-und-wohnen/laermaktionsplan>.

Der Lärmaktionsplan entfaltet keine unmittelbare rechtliche Wirkung für oder gegen die Bürgerinnen und Bürger. Innerhalb der öffentlichen Verwaltung ist der Lärmaktionsplan im Rahmen von Planungsverfahren sowie bei Behördenentscheidungen im Rahmen der Abwägung unterschiedlicher Belange zu berücksichtigen und somit abwägungserheblich.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2017 die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung (Stufe 3) beschlossen. Die erforderlichen Beteiligungsverfahren wurden durchgeführt, über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf wurde mit BV-2019-001 vom 27.02.2019 abgewogen.

Der Plan der Stufe 3 ist nunmehr zu beschließen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Lärmaktionsplan Stand Dezember 2018 (im Ratsinfoprogramm abrufbar)